

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen

am Montag, den 04.04.2016,

im Jugend- und Bürgerhaus

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
Herr Helmut Ayl	

Mitglieder

Herr Arno Bauschert	
Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Peter Hausen	
Herr Franz-Josef Kiseji	
Frau Doris Koch	
Herr Johannes Kohl	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Christoph Schmitz	
Herr Heiko Weber	
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter)
Herr Jan Schumann	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 04.11.2015 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Beigeordneter Hermann-Josef Schmitz dem Vorsitzenden Herrn Rommelfanger im Namen des Ortsgemeinderates Wiltingen zu seinem Wahlerfolg im Rahmen der Landtagswahl 2016.

Herr Rommelfanger bedankte sich beim Ortsgemeinderat und erklärte, dass er sich nach Antritt seines Amtes am 18.05.2016 natürlich auch im Landtag für die Ortsgemeinde Wiltingen, aber auch für alle Kommunen im gesamten Wahlkreis einsetzen werde.

Aufgrund der Vielzahl erschienener Bürger zum Tagesordnungspunkt 3 „Baugebiet Wiltingen Boenert“ machte der Vorsitzende den Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt 3 „Baugebiet Wiltingen Boenert“ wird vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Baugebiet Wiltingen "Boenert" - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
----------	---

Die Ratsmitglieder Doris Koch, Peter Hausen und Josef Eltges rückten aus Befangenheitsgründen vom Sitzungstisch ab und nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Sachverhalt. Der Ortsgemeinderat Wiltingen hatte bereits den Beschluss gefasst, die Entwicklung des Gebietes durchzuführen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz sollte hier verschiedene Erschließungsvarianten prüfen. Diese wurden dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung in seiner Sitzung 16.03.2016 vorgestellt:

- Variante 0 – Zufahrt über den ausgebauten Pfarrer-Henn-Weg
- Variante 1 – Zufahrt von der Brückenstraße, vorbei am Bürgerhaus über den bestehenden Parkplatz hinweg.
- Variante 2 – neue Verbindungsstraße über das unbebaute Grundstück zwischen den Anwesen Brückenstraße 327 und 329
- Variante 3 – Neubau einer Erschließungsstraße auf der Trasse des bestehenden, unbefestigten Wirtschaftsweges.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung hat sich für die Variante 3 ausgesprochen. Zudem wurde die Verwaltung mit der beitragsrechtlichen Prüfung der Erschließungsstraße über den bestehenden Wirtschaftsweg zwischen der Brückenstraße und dem Pfarrer-Henn-Weg beauftragt.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass derzeit noch kein abschließender Beschluss gefasst werden könne. Zunächst sind eine Kostenermittlung und die Abgrenzung des Erschließungsgebietes erforderlich. Durch die beitragsrechtliche Prüfung wurden mehrere Fragen aufgeworfen, welche es zunächst zu klären gilt. Insbesondere ergeben sich aus den Abgrenzungsmöglichkeiten des Erschließungsgebietes verschiedene Probleme. Aus diesem Grund sollte zunächst eine Kostenermittlung erfolgen. Anschließend kann im Rahmen einer Anliegerversammlung geklärt werden, wie das Gebiet abgegrenzt werden soll. Im Rahmen der Versammlung kann mit den Anliegern abgestimmt werden, inwieweit überhaupt ein Interesse an der Baulandentwicklung besteht. Anschließend muss der Ortsgemeinderat Wiltingen über die Abgrenzung des Gebietes entscheiden.

Ortsbürgermeister Rommelfanger konnte dem so zustimmen. Eine erste Befragung der Anlieger habe ergeben, dass durchaus Interesse an der Baulandentwicklung besteht. Die Verwaltung wird gebeten, diese Maßnahme voranzutreiben. Von Seiten des Ortsgemeinderates sollte ein Arbeitskreis gebildet werden, welcher die Situation in der nächsten Woche mit der Verwaltung klären soll. Eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Wiltingen sollte noch vor den Sommerferien ermöglicht werden.

Ein Ratsmitglied erklärte, dass dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung bereits verschiedene beitragsrechtliche Probleme bekannt waren. Trotzdem favorisiere man die Variante 3 und habe eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Allerdings sollte zunächst noch mit den Anliegern gesprochen werden.

Nach ausgiebiger weiterer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

„Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wird beauftragt, eine Kosterätzung für die Variante 3 – „Neubau einer Erschließungsstraße auf der Trasse des bestehenden, unbefestigten Wirtschaftsweges“ zu erstellen. Zusätzlich soll ein Ing.-Büro mit der Erstellung einer Planungsskizze mit der größtmöglichen Erschließungsvariante beauftragt werden. Nach Eingang der Planungsskizze soll zu einer Anliegerversammlung eingeladen werden, in welcher das Vorhaben durch das Ing.-Büro vorgestellt wird. Die beitragsrechtlichen Problematiken zu der Planungsvariante sind zu klären. Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wird gebeten, sowohl die Anliegerversammlung, als auch eine Beschlussfassung zur Gebietsabgrenzung, bis zu den Sommerferien zu ermöglichen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt rückten die Ratsmitglieder Doris Koch, Peter Hausen und Josef Eltges wieder an den Sitzungstisch heran.

2

Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes wurde durch das Forstamt Saarburg erstellt; entsprechendes Informationsmaterial wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur geplanten Ratssitzung am 22.03.2016 bereits zugestellt.

Ein Vertreter des Forstamtes hat den Etat anl. der Waldbegehung am 05.02.2016 erläutert. Der Waldausschuss hat empfohlen, dem Forstetat 2016 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Forstwirtschaftsplan 2016 für die Ortsgemeinde Wiltingen. Hieraus ergibt sich ein geplanter Überschuss i.H.v. 63.703 €. Allerdings sind hierin Entschädigungszahlungen für landespflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Könen enthalten. Der sich aus der Waldbewirtschaftung ergebende Gewinn wird, entsprechend der Zielvorgabe, bei ca. 30.000 € liegen.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

Beschluss:

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 für die Ortsgemeinde Wiltingen wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.“

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von 181.987 € und eines Aufwandes von 118.284 € ergibt sich ein Ergebnis (Überschuss) von 63.703 €

Das Forstamt wird mit der Einstellung der Waldarbeiter, dem Einsatz von

Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt sowie zur Verwertung der Walderzeugnisse bevollmächtigt. Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen aus dem „Regelwerk Arbeitssicherheit Landesforsten Rheinland-Pfalz“ finden analoge Anwendung.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiltingen für die Jahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) Vorlage: 2/0880/2016
----------	--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Etats 2016-2017 wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2016 beraten. Der Ausschuss hat empfohlen, diesem zuzustimmen.

Der Planentwurf lag den Ratsmitgliedern bereits vor. Ein Vermerk bzgl. der Änderungen im Haupt- und Finanzausschuss und eine aktuelle Haushaltssatzung (Seiten 3 bis 7 des Planentwurfs) waren mit der Einladung zur geplanten Ratssitzung am 22.03.2016 übersandt worden.

Der Vorsitzende erläuterte den Haushaltsplan. Insbesondere ging er dabei auf die Veränderungen gegenüber den Vorjahren (Mehrerträge und Mehraufwendungen) ein. Hier wurde insbesondere auf Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer in Höhe von 113.000 €, geringere Erträge aus der Schlüsselzuweisung (229.000 €) und zusätzliche Ausgaben bezüglich Außen- und Grünanlagenunterhaltung hingewiesen.

Das Investitionsprogramm sieht insbesondere die Erschließung des Baugebietes „Auf dem Boenert-Hinter den Gärten“ den Ausbau der Straße „Zum Neuberg“ und die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes vor. Für den Ausbau der Straße „Am Gongler“ werden 2017 Planungskosten in Höhe von 20.000 € veranschlagt werden.

Insgesamt sei die Ortsgemeinde Wiltingen bezüglich ihrer Haushaltsplanung sehr Fremdbestimmt und es werden nur wenige freiwillige Ausgaben getätigt. Die Möglichkeit Akzente zu setzen besteht lediglich bei den Investitionen und bei der Unterhaltung und Gestaltung von Grünanlagen etc.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass er bezüglich der Umgestaltung des Bahnhofumfeldes mit Herrn Ritter gesprochen habe. Lt. Herrn Ritter befindet man sich noch im Rahmen des Zeitplanes. Durch die Bahn wurde in der Ortsgemeinde Wiltingen ein vollautomatisches Tor errichtet. Diese Maßnahme ist nicht aus Zweifeln der Bahn bezüglich der Umsetzung der Maßnahme begründet. Durch die damit verbundene Personalkosteneinsparung rechnet sich diese Maßnahme schon nach einem relativ kurzen Zeitraum.

Der HFA Wiltingen hat in seiner Sitzung vom 22.02.2016 nach den Einzahlungen der Jagdgenossenschaften in Wiltingen gefragt. Herr Weber erklärte, dass der Ortsgemeinde Wiltingen für die Waldwildschadenspauschale, Zuschüsse zu den Kosten für die Unterhaltung der Wirtschaftswege und der Jagdpachtanteil in Höhe

von insgesamt 23.280 € zustehen. Die Jagdgenossenschaft I hat ihren Anteil von 22.000 € bereits an die Ortsgemeinde gezahlt.

Bezüglich der Berechnung der Personal- und Sachkosten für den Kindergarten erklärte VG-Beigeordneter Weber, dass es hier grundsätzlich zwei Möglichkeiten gibt. Die Berechnung erfolgt entweder nach der Anzahl der Kinder oder nach der Finanzkraft der Gemeinde. Vorwiegend soll die Berechnung anhand der Finanzkraft der Gemeinden erfolgen. Je nach Wahl der Berechnungsgrundlage kann sich ein deutlich abweichendes Ergebnis ergeben. Aus diesem Grund wurde in der Verbandsgemeinde Konz vereinbart, dass die Berechnung sowohl anhand der Kinderzahlen als auch nach der Finanzkraft der Gemeinden erfolgt. Die sich ergebenden Werte werden anschließend gemittelt. Dies führt zu einem deutlich gerechteren Ergebnis.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

Ein Ratsmitglied fragte nach, warum sich der Stellenanteil der Reinigungskraft für das Bürgerhaus (S. 146 des Haushaltsplans) von 0,210 auf 0,300 erhöht hat. Ihm war diesbezüglich keine Entscheidung bekannt.

Die Frage konnte im Rahmen des Ortsgemeinderates nicht abschließend geklärt werden. Vermutet wurde eine Anpassung aufgrund des Mindestlohnes. Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wird gebeten, diese Frage bis zur nächsten Ratssitzung zu beantworten.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der OG Wiltingen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der vorliegenden Form wie folgt beschlossen:

Festgesetzt werden für	2016	2017
1. Im Ergebnishaushalt:		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.507.400,00 €	1.497.800,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.637.700,00 €	1.629.000,00 €
der Jahresüberschuss	-130.300,00 €	-131.200,00 €
2. Im Finanzhaushalt:		
die ordentliche Einzahlungen	1.322.800,00 €	1.316.400,00 €
die ordentliche Auszahlungen	1.376.100,00 €	1.371.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.300,00 €	-55.400,00 €
die außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	211.000,00 €	9.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	507.000,00 €	40.000,00 €
	-296.000,00 €	-31.000,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	305.000,00 €	40.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.100,00 €	44.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	256.900,00 €	-4.300,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.838.800,00 €	1.365.400,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.931.200,00 €	1.456.100,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-92.400,00 €	-90.700,00 €

	2016	2017
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf	305.000,000 €	40.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0,00 €	0,00 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 €	0,00 €

	2016:	2017:
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.	400 v.H.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

4 Berichte und Verschiedenes

4.1 Sperrung der "Wiltinger Kupp" für den LKW-Verkehr

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die „Wiltinger Kupp“ mit Hilfe von Höhenbegrenzungsstoren für den LKW-Verkehr geschlossen wurde. Feuerwehrfahrzeuge und der Krankenwagen können diese im Bedarfsfall passieren, diese haben einen Schlüssel zur Öffnung erhalten. Die Winzer können die Wirtschaftsweg nutzen.

Beigeordneter Ayl wies darauf hin, dass der Ortsgemeinderat Wiltingen eine solche Höhenbegrenzung bereits vor Jahren gefordert habe.

Ein Ratsmitglied fügte hinzu, dass die Sperrung allerdings in den Wintermonaten aufgehoben werde, da sonst auch die Streufahrzeuge nicht über die „Wiltinger Kupp“ fahren können.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

4.2 Energieeinsparungen im Bürgerhaus Wiltingen

Ein Ratsmitglied machte darauf aufmerksam, dass der Stromverbrauch im Bürgerhaus sehr hoch sei. Hier sollte über den Einsatz von LED-Energiesparlampen und Bewegungsmelder nachgedacht werden. In den Wintermonaten, in denen das Bürgerhaus stark genutzt wird, beträgt der Energieverbrauch ca. 4.000 kWh/Monat.

Herr Rommelfanger erklärte, dass der Theaterverein Wiltingen das Bürgerhaus in den Wintermonaten häufig für Proben nutzt. Die hierbei verwendeten Bühnenstrahler werden sicherlich den größten Teil des Energieverbrauchs ausmachen.

VG-Beigeordneter Weber wies darauf hin, dass der Energieverbrauch im Bürgerhaus im Rahmen der energietechnischen Untersuchungen der Fa. K & L überprüft wurde und das Ergebnis der Verbandsgemeindeverwaltung Konz vorliege. Dieses könne für die nächste Ratssitzung bereitgestellt werden.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

4.3 Wanderweg unter dem "Gottesfuß"

Beigeordneter Schmitz fragte nach, ob der Wanderweg unter dem „Gottesfuß“ noch gesperrt oder bereits wieder frei sei.

Dies konnte im Rahmen des Ortsgemeinderates Wiltingen nicht beantwortet werden.

4.4 Einbau einer Blockstufenreihe am Dorfplatz

Ein Ratsmitglied erklärte, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung über den Einbau einer Blockstufenreihe am Dorfplatz beraten habe. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde empfohlen, im Übergangsbereich vom Parkplatz zu angrenzenden Schotterbefestigung den Höhenunterschied durch den Einbau einer Reihe von Blockstufen zu verbessern. Hierzu sollte die Fa. Gorges, die den Dorfplatz gestaltet hat, durch die Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung angefragt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Niederschrift zur Ausschusssitzung noch nicht verteilt sei. Dem Ortsgemeinderat Wiltingen lagen diesbezüglich keine Informationen vor.

4.5 angeschwemmter Baumstamm auf einem Gemeindegrundstück

Ein Ratsmitglied machte auf die spielenden Kinder auf dem auf einem Gemeindegrundstück angeschwemmten Baumstamm aufmerksam. Hier sollte dringend die Sicherheit überprüft werden.

Es bestand Uneinigkeit darüber, ob der Baumstamm lediglich befestigt oder ganz abgeräumt werden sollte.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, sich der Sache anzunehmen.

4.6 Umgefallener Findling

Beigeordneter Ayl wies darauf hin, dass die Verkehrssicherheit durch einen umgefallenen Findling gefährdet wird. Dieser sollte neu aufgestellt werden. Auf Anfrage haben die Anlieger erklärt, dass der Findling im Eigentum der Ortsgemeinde stehe.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, ihn von den Gemeindearbeitern abräumen zu lassen.